

Unser Tipp im August

Vorgesehene Änderungen im MWST-Gesetz per 01.01.2010

Auf den 01.01.2010 sind verschiedene Änderungen und Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer vorgesehen:

- Neue Grenzwerte bei der generellen Steuerpflicht
- Neue Grenzwerte bei der Saldosteuerersatzmethode, Lockerung bei der Beibehaltung der Methode
- Baugewerblicher Eigenverbrauch wird abgeschafft
- Neue Definition beim Ort der Dienstleistung
- Neue Regelung der Option
- Korrekturmöglichkeiten in der Abrechnung bis 180 Tage nach Abschluss Geschäftsjahr
- Lockerung in den Bestimmungen über den MWST-konformen Beleg
- Vorsteuerkürzung von 50% bei Verpflegung entfällt
- Margenbesteuerung wird durch einen ‚fiktiven‘ Vorsteuerbezug ersetzt
- MWST-Revision der eigenen Unternehmung kann auf Wunsch verlangt werden
- Beim Abholreihengeschäft bleibt jeder in der Kette steuerbefreit
- Vermietung ins Ausland auch ohne Verzollung steuerbefreit
- Generelle Regel bei Leistungskombinationen von 30 / 70 %

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Unser Link:

www.estv.admin.ch - Mehrwertsteuer (laufend Mitteilungen und Neuerungen)